

Königsberg i. Pr. Das übrige Kapital ist durch die Düngerindustrie, die Schwerindustrie u. einzelne grosse Industriefirmen, endlich zu einem sehr wesentlichen Teile von den Grossbanken u. einer Reihe erster Bankfirmen aufgebracht worden.

Aus dem Verwaltungsbericht für 1929: Im Personalkreditgeschäft ergibt sich am Jahreschlusse gegenüber den Ziffern des Vorjahres eine um etwa RM. 12 000 000 erhöhte Inanspruchnahme; die insgesamt als Personalkredite lauf. Beträge beziffern sich auf rund RM. 282 000 000. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die am 31./12. 1929 fällig gewesene erste Rate der Abzahlungskredite A im Betrage von rd. 26 000 000 an diesem Tage zum grössten Teile bereits eingegangen war. Die kleineren Restbeträge sind inzwischen zurückgezahlt worden. Die schon in den Vorjahren gepflegten Kreditarten sind auch in diesem Jahre beibehalten worden, wobei neben den normalen Personalkrediten besonderes Gewicht auf die Pflege der Saisonkredite (Erntefinanzierungs-, Gräser-, Düngemittelkredite usw.) gelegt wurde. Der wie üblich vorgeschriebene Höchstzinssatz für den Landwirt hat im Berichtsjahre 1929, entsprechend den Veränderungen des Reichsbankdiskontsatzes dreimal eine Veränderung erfahren. Er betrug vom 1./1.—12./1. $9\frac{1}{4}\%$, dann bis 30./4. $8\frac{3}{4}\%$, bis 2./11. $9\frac{3}{4}\%$ u. von diesem Termin bis zum Jahreschluss $9\frac{1}{4}\%$. Entsprechend der weiteren Herabsetzung des Reichsbanksatzes wurde am 14./1. u. am 5./2. 1930 eine Senkung um je $\frac{1}{2}\%$, also auf nunmehr $8\frac{1}{4}\%$ vorgenommen. Die von der Bank bereitgestellten Abzahlungskredite B sind im Frühjahr des abgelauteten Jahres endgültig in Anspruch genommen worden. Die Zinssätze der Abzahlungskredite von $7\frac{1}{2}\%$ u. 8% sind im Laufe des Geschäftsjahres nicht geändert worden. — Ausser den bereits in den Vorjahren für Molkereizwecke aus eigenen Mitteln eingeräumten Krediten in Höhe von RM. 20 000 000 sind für 1929 u. 1930 weitere RM. 10 000 000 zur Fortführung der Molkereikreditaktion bereitgestellt worden, die wieder für das gesamte Reichsgebiet bestimmt sind.

Im Realkreditgeschäft verhinderten die Verhältnisse auf den ausländischen Kapitalmärkten, im Laufe des Jahres 1929 eine neue Auslandsanleihe aufzunehmen, trotzdem da Bedürfnis für eine solche schon im Hinblick auf die notwendige Umschuldung der ersten Rate der Golddiskontbankkredite zweifellos vorhanden war. Im Berichtsjahre wurde die Abwicklung der zweiten, dritten u. vierten Amerika-Anleihe beendet; vorzeitige Rückzahl. einzelner Darlehnsnehmer ermöglichten die Hereinnahme vorschriftsmässiger Ersatzhyp. in gleichem Ausmasse. Die bis zum 31./12. 1929 erfolgten Tilg. der Anleihen betragen insges. § 4 173 000 auf die urspr. Anleiheschuld von nom. § 131 000 000. Die im Jahre 1928 bereits eingeleiteten Vorbereitungsmaßnahmen für die Abwicklung der ersten Rate der Golddiskontbankanleihe (fällig am 15./7. 1929) haben es ermöglicht, dass sich diese Abwicklung im wesentl. reibunglos vollzogen hat. Der Umwandl. der noch ausstehenden Golddiskontbankkredite in langfristige Realkredite wird die Ges. ihre besondere Aufmerksamkeit u. Fürsorge zuwenden. Der noch ausstehende Betrag der im Juli 1930 fälligen zweiten Rate der Golddiskontbankanleihe ist durch fortlaufende Rückzahl. inzwischen auf rd. 100 000 000 zurückgegangen.

Umschuldungskredite. Der Abruf des im Jahre 1928 für die Länder Thüringen, Hessen, Oldenburg u. Lippe zur Verf. gestellten Umschuldungskredites vollzog sich infolge des umfangreichen Apparates, der nach den Reichsrichtlinien zur Entscheidung über die Kreditgesuche notwendig ist, nur langsam. Bis zum 31./12. 1929 wurden einschl. der im Vorjahre bereits ausgezahlten RM. 2 300 000 insges. RM. 4 364 850 zur Auszahl. gebracht, so dass noch eine Summe von RM. 435 150 unverwendet ist. Getilgt sind bis jetzt RM. 50 703. Im Berichtsjahre hat sich die Ges. an der Hilfsaktion für Ostpreussen insofern beteiligt, als sie der Girozentrale — Kommunalbank — für die Ostmark in Königsberg zwecks Abstossung hochverinslicher, kurzfristiger Kredite bei bäuerlichen Betrieben einen Betrag von RM. 2 000 000 zur Verf. gestellt hat. Diese Bauernkredite sind auf 13 Jahre gegeben u. nach drei Freijahren durch gleichbleibende Abzahlungsbeträge zu tilgen. Der Zinssatz beträgt $7\frac{1}{2}\%$, für den letzten Kreditnehmer einschl. eines Verwaltungskostenbeitrages von $0.5\% = 8\%$. Vom Reich wird eine Zinsverbilligung derart gewährt, dass der Landwirt nicht mehr als 4% jährlich an Zins u. Nebenleist. zu bewirken hat. Für die Kredite haben das Reich u. das Land Preussen den Sparkassen gegenüber eine Garantie dergestalt übere., dass beide zusammen für etwaige Ausfälle an Kapital, Zins u. Nebenleist. bis zur Höhe von 75% der jeweils entstandenen Verluste haften. Die Entscheidung, welche Landwirte an der Kreditaktion zu beteiligen sind, wird durch Kreditausschüsse, an denen Reichs- u. Staatsbehörden sowie Vertreter der Genossenschaften u. der Landwirtschaft beteiligt sind, getroffen. Die Entscheidungen müssen von dem Staatskommissar zur Stützung des ostpreussischen Gütermarktes bestätigt sein. Die Kreditaktion ist auf Bauernstellen beschränkt, bei denen der Einheitswert einen Betrag von RM. 15 000 nicht übersteigt. Ein Abruf von Beträgen hat im Berichtsjahre noch nicht stattgefunden.

Meliorationsdauerkredite. Die aus eigenen Mitteln der Ges. zur Verteil. gekommenen RM. 15 000 000 allgem. Meliorationskredite wurden, während bisher für einen Teilbetrag von RM. 12 000 000 formell das Reich Schuldner war, im Berichtsjahre von der Deutschen Bodenkultur-A.-G. als unmittelbare Schuldnerin der Ges. gegenüber übernommen. Gleichzeitig wurde für die RM. 15 000 000 ein einheitlicher Abzahlungsplan vereinbart, wonach der Kredit durch halbjährliche gleichbleibende Abzahlungsbeträge in 20 Jahren, beginnend mit dem 31./10. 1929, zu tilgen ist. Bei den Krediten für die Erstellung wirtschaftlicher Folgeeinrichtungen ist eine Erhöhh. nicht eingetreten. Dagegen wurde der Kredit zur